Nro. 65. 1822.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 14. August.

Inland.

Berlin den 8. August. Den 6. d., Vormittags um 9 Uhr, sind Se. Majestät der König von Potsdam nach Töplitz abgegangen.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen wirklichen Staatsrath Bulhakow den rothen Adlerorden erster Klasse, dem wirklichen Staatsrath von Zulkowski, dem Etatsrath von Weyrauch, dem Kollegienrath von Steer und dem Etatsrath und Postdirektor von Hahn, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, und dem Hofrath Jermolajeff, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Fürst von Pückler-Muskau Durchlaucht sind nach Magdeburg; Se. Excellenz der Geheime Staats- und Kabinetsminister, Oberhofmarschall, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, Graf von der Goltz, ist nach Karlsbad, und der Kaiserlich Russische Generalmajor von Strekaloff nach Doberan abgegangen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister des Innern und der Polizei, Freiherr von Schuckmann, ist von Dresden, und der Generalmajor und Kommandeur der 14. Kavalleriebrigade, Graf zu Dohna, von Marienwerder hier angekommen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz; der Generalmajor und Generaladjutant von Witzleben, und der Geheime Kabinetsrath Albrecht sind nach Töplitz abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Belooussow, ist als Kourier von Frankfurt a. M. nach St. Petersburg, und der Königl. Sardinische Kabinetskourier Guasco von Turin nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 5. August. Der Prinz August von Preußen ist am 31. Juli unter dem Namen eines Grafen von Mansfeld, in Frankfurt eingetroffen.

Die Sitzungen der Badischen Kammern sollen vom 3. August an bis zum 1. November vertagt werden.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat eine rügende Bekanntmachung gegen ungenannte Schriftsteller erlassen, welche sich bemüht haben, den guten Ruf treuer Staatsdiener zu verkleinern, Mißtrauen zu erregen, und welche, in der Meinung, Gutes zu bewirken, heimlicher Verläumdung die

Thore geöffnet haben. Der Herzog erklärt, daß er nach den Verfassern solcher namenlosen Schriften forschen, und sie bei der Entdeckung zur Verantwortung ziehen lassen werde. Dagegen werde er Warnungen und Anzeigen gegen pflichtvergessene Diener, wenn sie des Angebers Unterschrift führen, und eine Untersuchung gestatten, jederzeit beachten, ohne Ansehen der Person und der Verhältnisse.

Auf dem Rigi-Berge wurde ein Englischer Bediente vom Blitze erschlagen. Seine Herrschaft ließ ihn auf dem Kirchhof zu Arth beerdigen, und bezahlte die Kosten, erfuhr aber nachher, daß der Todte — ein Evangelischer — außerhalb der Kirchhofmauer begraben worden.

Frankreich.

Paris den 31. Juli. Der Moniteur meldet: Auf die von dem Herzoge von Blacas, außerordentlichem Botschafter von Frankreich beim heiligen Stuhle, gegebene Entlassung, hat der König den Herzog von Laval-Montmorency, Pair von Frankreich und Staatsminister, zur Botschaft in Rom ernannt.

Es geht die Rede, der Marquis von Londonderry werde gegen Mitte Augusts hier erwartet und er sowohl als der Herzog von Montmorency würden sich auf den Kongreß zu Verona begeben.

Der Fürst Esterhazy ist hier angekommen.

Am 29. wurde mit dem Kriegsbudget fortgefahren. Der Marineminister vertrat die Stelle des Kriegsministers (Victor, Herzog von Belluno) welcher an Nachwehen der Kopfwunden leidet, die er in den frühern Feldzügen erhalten. Er hielt der Treue der Armee eine Lobrede, und setzte ihre doppelte Bestimmung aus einander, von außen die Feinde, von innen die Verräther zu bekämpfen. — General Foy nahm nur die erste Bestimmung an, und verwarf die zweite. Er führte bei dieser Gelegenheit eine Antwort des Marschalls Fabert an den Kardinal Mazarin an, der die Truppen zu Spähern und Aufhetzern gebrauchen wollte. „Wenn Ew. Eminenz solche Kerle brauchen, so müssen Sie ein besonderes Korps anlegen, und zwischen Spionen und Soldaten den Unterschied kennen lernen". Der K. Kommissair Decaux meinte, die versprochene Ersparniß von 3 Mill. werde für dieses Jahr nicht statt finden, weil Unruhen in 13—14 Departements außerordentliche Armeeausgaben nöthig machen dürften. — Gen. Demarçay, dem in der vorigen Sitzung Stillschweigen geboten worden war, entwickelte seinen neuen Militairplan. Er wollte das stehende Heer (so lange bis es ganz abgeschafft werden könne, in 2 oder 3 Jahren) auf 30000 Mann Infanterie, 25000 Mann Kavallerie und 12000 Mann Artillerie beschränken (Gelächter); dagegen die Nationalgarde organisiren, 500 Bataillons bilden, jedes zu 1000 Mann (Gelächter); die Gendarmerie von 14000 auf 4000 herabsetzen (Gelächter); den Festungsdienst in Friedenszeiten den Einwohnern überlassen (Gelächter); allen unnöthigen Militairdienst, die Ehrenschildwachen u. s. w. abschaffen (großes Gelächter, als er sagte: die Generale könnten sich so gut Thürsteher halten, als die Civilbeamten; die Militairkassen brauchten nicht anders bewacht zu werden, als die Civilkassen rc.) Zu den Offizierstellen der Nationalgarde bestimmte er die Halbsoldner, und schloß mit der Versicherung: Eine Armee sei nur in Kriegeszeiten gut, und wenn ein Krieg entstehen sollte, wisse man, daß ganz Frankreich wie Ein Mann aufstehen würde. — Herr Lameth zog der Gendarmerie 2 Mill. (von 16,424000 Fr.) ab, und verlangte von ihr die Dienste der vormaligen Marechaussee, und daß sie nicht von der Polizei abhinge. (Seiner Rede wurde, alles Widerstandes des Herrn Constant ungeachtet, der Druck versagt, weil sie mit einer schmähenden Herabsetzung der Minister schloß.)

Am 30. machte Herr Klausel de Coussergues eine Bemerkung über das Kapitel der den Flüchtlingen zufließenden Unterstützungen. Er wollte die neulich aus Spanien gekommenen Militairs darunter begreifen und den Titel der Rubrik verändern. Gen. Foy widersetzte sich, und in einer Rede, die einstimmig den Druck erhielt, sagte er: man könne den Spanischen Flüchtlingen keine Unterstützung geben, so lange der König seinen Gesandten vom Spanischen Hofe nicht abberufen hätte. Herrn Clausels Antrag wurde verworfen und zum Budget der Marine übergegangen.

Die verwittwete Herzogin von Otranto (Mad. Fouché) hat sich mit dem Marq. v. Beaulieu vermählt.

Im Prozeß von La Rochelle werden die Debatten beim Assisenhofe zwischen dem 20. und 25. ihren Anfang nehmen.

Der aus Piemont geflüchtete Marquis v. Prie, welcher sich seit einiger Zeit zu Bourges aufhielt, hat Befehl erhalten, sich nach Nevers zu begeben. Er ist, von 2 Gendarmen begleitet, dahin abgegangen.

Der Gen. Donadieu ist in Tours angekommen, um das Kommando der 4. Militairdivision zu übernehmen. Schon im März 1815 kommandirte er das Departement.

Eine telegraphische Depesche von Marseille meldet, daß sich das gelbe Fieber von neuem in Barcelona bei einem Schiffskapitain, der voriges Jahr von Havanna angekommen, und bei dessen Familie geäußert habe.

Nachrichten aus Bayonne zufolge ist das Glaubensheer, 1000 Mann stark, bei Ronceval abermals durch Ašura und Jauregui in einem dreistündigen Gefecht geschlagen worden; die Fliehenden mußten ihre starken Positionen nach einander verlassen und sich nach Biscarret werfen, von wo sie die Nacht zum 17. ebenfalls mit großem Verlust vertrieben und am 17. noch weiter versprengt wurden. Am 18. hatte sich Quesada auf die Höhen von Irati geflüchtet, wo er sein Magazin im Fort hat, wurde aber mit Uebermacht angegriffen und wird ohne Zweifel diesen Augenblick schon das Fort im Stich gelassen haben.

Im Theater von Toulouse hat sich eine rechte und linke Seite gebildet; eine Absonderung, wodurch die Gährung der Gemüther, die jeder gute Franzose zu stillen suchen soll, unterhalten und gesteigert wird. Es ist zu befürchten, daß diese Gewohnheit, deren Folgen nicht zu berechnen sind, in ganz Frankreich um sich greifen werde. In Toulouse haben mehrere junge Leute den Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen.

Der Assisenhof zu Colmar setzte am 23. die Belforter Untersuchung fort und schritt zum Zeugenverhör, nachdem vorher mehrere Advokaten sich geweigert hatten, die Sache der Angeschuldigten zu führen, welches ihnen aber nicht eingeräumt worden. Nur gestand der Präsident den Angeschuldigten das Recht zu, sie anzunehmen oder zu verwerfen. Der Hauptzeuge (révélat. ur) war Tessières, Unterpräfekt von Belfort. Er erfuhr am 1. Januar von einem ehemaligen K. Garde du Corps Goll, das Geheimniß der Verschwörung, welches er nicht zu entdecken versprach und gleichwohl der Behörde pflichtmäßig mittheilte. Ein zweiter Zeuge, der bei dem Dep. der Kammer d'Argenson gedient hatte, gab einiges an, welches Hrn. d'A. in den Handel verwickeln dürfte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork den 1. Juli. Unterm 24. v. M. ist zu Washington zwischen dem Staatssekretair Adams und Herrn Hyde de Neuville eine einstweilige Handelsübereinkunft zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich abgeschlossen worden, wonach unsre Produkte, in Amerikanischen Schiffen in Frankreich eingeführt, höchstens 20 Fr. mehr pro Tonne als in Französischen; Französische Produkte in dortigen Schiffen hier eingeführt, höchstens 3 Schill. 75 C. mehr als in Amerikanischen zahlen. Auch sollen Amerikanische Schiffe in Frankreich an Tonnen- und sonstigen Ungeldern, höchstens 5 Fr. pro Tonne, und Französische hier höchstens 94 C. pro Tonne mehr, als andre ausländische Schiffe zahlen.

Spanien.

Madrid den 18. Juli. Der König hat die Berufung der außerordentlichen Cortes beschlossen.

Gestern stattete die hiesige Munizipalität in einer Proklamation den Milizen Dank für den unermüdeten Dienst ab, welchen sie während der verhängnißvollen Tage dem Vaterlande geleistet haben, und forderte sie auf, nunmehr zu ihren bürgerlichen Berufsgeschäften zurückzukehren; allein diese Aufforderung fand die gewünschte Aufnahme nicht. Infanterie und Kavallerie griff zu den Waffen und verweigerte sie niederzulegen, bevor nicht an den Aufrührern Justiz geübt sei. General Morillo begab sich nach dem Konstitutionsplatz, und gedachte die Leute zu überreden; aber vergebens war während dreier Stunden sein Bemühen, worauf es denn am Ende zu folgender Ausgleichung gekommen ist: die Milizen wählen Deputirte; diese begeben sich zur Munizipalität und zeigen an, daß bis auf anderthalb Bataillone, welche das Schloß besetzen werden, die Miliz auseinander geht: wenn die Munizipalität dafür einstehen will, daß schnelles Gericht über die Angeklagten verhängt werde. Unter dieser Bedingung wollten sie es die Woche hindurch ruhig ansehen; gehe diese aber zu Ende, ohne daß das Madridter Volk gerächt sei, so würde sie selbst Exekution halten; wofür natürlich ein Jeder zittert. Ferner wären auch wohl noch ein Paar Worte über den General Morillo zu sprechen, es scheine der Miliz nämlich etwas zu viel in einer Person vereinigt, daß derselbe jetzt Generalkapitain, Kapitain der Garden und politischer Xefe zugleich sei, was nie vorgekommen wäre. *) Die Munizipalität hat versprochen, alles Vorgetragene zu beherzigen.

Die Provinzialregimenter von Toledo und Cuença sind, nebst andern Bataillonen des Regiments Guadalaxara, nach Madrid beordert worden.

Herr Calatrava hat das Portefeuille des Innern, auch General Lopez Bannos die Stelle eines Kriegs-

*) Dies Ereigniß scheint zu den Pariser Nachrichten: daß General Morillo sich an die Spitze der Royalisten gestellt, und gegen die Liberalen erklärt, Anlaß gegeben zu haben.

ministers nicht angenommen. Letzterer schreibt an den König, daß er eher die größten Opfer bringen wolle, als sich zum Minister machen lassen, zu welchem Posten er nicht tauge. Er fühle sich gerade in seinem jetzigen Beruf, die Insurgenten zu bekämpfen, sehr glücklich. Aber ehe er Minister werde, lieber wolle er seinen Abschied aus den Staatsdiensten nehmen.

Die Generale Empecinado, Mina, Velasco und Quiroga haben Provinzialkommandos erhalten.

Die Karabiniers hatten wieder zu den Waffen gegriffen, auf die Nachricht vom Aufstand der Garde, als sie aber den schlimmen Ausgang hörten, ergaben sie sich, 450 Mann und 300 Pferde stark. In der Brigadekasse hat man, wie eine Privatnachricht meldet, 4 Mill. Realen (etwa 1 Million Fr.) gefunden. Die 2 Gardebataillone, die nicht mitgefochten hatten, werden der Sicherheit wegen noch mehr als zuvor vertheilt.

In Lerida ist ein Bataillon vom Regiment Tarragona angelangt, und hat glücklicherweise verhindert, daß eine Verschwörung, den Platz den Royalisten in die Hände zu liefern, nicht gelungen ist, (wie royalistische Blätter in Paris schon gemeldet hatten.) Man hat mehrere Geistliche und Mitglieder des Generalstabs verhaftet.

Bei dem Kanonikus Montero in Siguenza, hat man drei kostbare Kirchengefäße, 800,000 Realen an Werth, gefunden, die nach Bayonne eingepackt werden sollten.

Als die erste Nachricht vom Aufstande der Garden nach Kadix kam, traf man Anstalten, sich als unabhängig von der Regierung zu konstituiren. Das Volk verlangte erst Absetzung der alten Behörden: die Munizipalität schlug sich jedoch ins Mittel und ernannte 7 Personen, die von den Berathschlagungen des politischen Chefs und des Gouverneurs Kenntniß nehmen sollten, und binnen 24 Stunden ununterbrochener Thätigkeit hatten die Ingenieurs und Artilleristen den Platz und die Forts in Vertheidigungsstand gesetzt. Aehnliche Maaßregeln ergriffen Valencia, Karthagena, Alikante und Korunna.

Zu Kadix hat die glückliche Ankunft zweier Schiffe von Vera-Cruz mit 2 Millionen Piastern und einem namhaften Werthe in Kolonialerzeugnissen, viele Freude verbreitet.

Hier ist die offizielle Nachricht eingegangen: daß Oberst Espinosa und die Karabiniere, mit denen 700 Mann der Miliz von Kordova vereinigt waren, sich dem General O'Donojhu ohne Blutvergießen auf Diskretion ergeben haben.

Se. Majestät haben ein Dekret erlassen, des Inhalts: daß, um die Truppen auf den Fuß zu setzen, welchen die Umstände nothwendig machen, am 1. August 25,000 Mann von der neuen Aushebung mobil gemacht werden sollen. Die Offiziere à la Suite der verschiedenen Regimenter, so wie die nicht in Thätigkeit gesetzten Offiziere, werden durch gegenwärtiges Dekret zur Verfügung des Kriegsministers gestellt, um die Stämme der dritten Bataillone zu bilden. Auch sind dem Kriegsminister 8 Mill. Realen angewiesen, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten, bis die außerordentlichen Cortes, die unverzüglich zusammenberufen werden sollen, dieses vorläufig erlassene Dekret sanktionirt haben.

Fortwährend wird der Pallast von Bürgersoldaten bewacht, welche von zwei Kompagnien „Infant" Infanterie unterstützt werden. Auch sind 2 Stück Artillerie aufgefahren.

Während der Unruhen forderten 70 Mitglieder, worunter auch Riego, die bleibende Deputation auf, nachdrückliche Maaßregeln zu ergreifen: daß der König entweder zu den Insurgenten übertrete, oder für den Gefangenen der aufrührerischen Soldateska erklärt werde.

Sobald General Lopez Bannos die Ereignisse in Madrid erfuhr, brach er gleich mit 800 Mann nach Vittoria auf, um den König, wenn ihn die Garde nach Frankreich führen sollte, aufzufangen.

Ueber die Unternehmung der Insurgenten hat man hier nur widersprechende Nachrichten. Die im Eskurial versammelt gewesenen Gardisten sollen nach der Französischen Gränze zu entkommen suchen, mehre sind aber gefangen worden.

Großbritannien.

London den 2. August. Daß der König in Person das Parlement schließen werde, ist nicht wahrscheinlich, da die Reise Sr. Maj. nach Schottland in den ersten Tagen des Augusts ausgemacht ist.

Der Kourier widerspricht der falschen Nachricht, als habe unser Gesandte in Madrid der dortigen Regierung eine Note zugestellt, worin erklärt wird, daß der Englische Hof entschlossen sei, das konstitutionelle System in Spanien aufrecht zu erhalten.

Beide Häuser haben sich bis zum 5. vertagt. Man glaubt, das Parlement werde am 7. geschlossen werden.

Es giebt 100,000 bis 150,000 Engländer und Irländer, die gegenwärtig auf dem Kontinent leben, und dort ihre Einkünfte verzehren.

Die Portugiesische Regierung hat die Kolumbische Regierung anerkannt.

General Morales soll sich erschossen haben, als er Bolivar's Sieg in der Provinz Quito erfuhr.

Brasilien.

Rio Janeiro den 26. Mai. Am 20. reichte der Senat dieser Hauptstadt im Namen der Stadt und Provinz einen Vorschlag an den Prinzenregenten ein, worin zwar nicht auf eine völlige Trennung Brasiliens von der Krone Portugals, aber doch auf eine völlige, sowohl administrative als legislative Unabhängigkeit, gedrungen wird. Es wird „die schmerzliche Erfahrung von 300 Jahren, während welcher Brasilien bloß für Portugal da gewesen sei" als ein Grund für das jetzige Verlangen angeführt. Ein zweiter Grund ist die Klage über die Anmaaßungen der Cortes nach der Rückkehr des Königs in Lissabon. Die Absicht der Cortes sei gewesen, heißt es in dem Vorschlag, „diesem überwiegenden Theil der Portugiesischen Monarchie jene Kette zuzusenden, die sie in dem Tempel der Freiheit aufgehängt gehabt." Hierauf ward vorgeschlagen: daß nach Rio Janeiro eine allgemeine Versammlung der Provinzen Brasiliens ausgeschrieben werde, repräsentirt durch eine angemessene Anzahl Abgeordneter, nicht unter hundert an der Zahl, ernannt durch neue, vom Volke erwählte und mit Spezialvollmachten zu dem Zweck bekleidete Wähler, deren Geschäft seyn wird, in öffentlicher Session über bestimmte Bedingungen zu berathschlagen, unter welchen Brasilien dauernd mit Portugal sich vereinigt; auch mit den Cortes zu Lissabon in Verbindung zu treten, um die Vereinigung mit Portugal, welche Brasilien so sehr beizubehalten wünscht, zu behaupten. — Der Kronprinz gab zur Antwort: Ich bin von dem Wunsche des Volkes von Rio Janeiro unterrichtet, und sobald ich den der andern Provinzen erfahren haben werde, es sei durch die Cameras oder ihre Generalprokuratoren, werde ich mich sogleich dem Willen des Volkes dieses großen, fruchtbaren und reichen Königsreichs bequemen.

Schon am 16. war eine außerordentliche Staatszeitung erschienen, welche die am 13. erfolgte Ausrufung des Prinz-Regenten zum bleibenden und konstitutionellen Protektor und Vertheidiger des Königreichs Brasilien enthielt. Der Prinz war am gedachten Tage in großem Zuge, gekleidet in die Uniform der Deutschen Garde (Offiziergarde von St. Paulo) von Boavista zur Stadt gekommen, war auf dem Balkon erschienen, und hatte das Lebehoch der Truppen und der Bürger entgegen genommen.

Italien.

Den 22. Juli. In Rom ist der neue diesjährige Hofalmanach erschienen. Der Papst ist 80 Jahre alt, und regiert seit 22 Jahren; der lebenden Kardinäle sind 44, wovon nur 2 von Pius VI. creirt sind; 23 Hüthe sind vakant, 3 in Petto. Unter Pius VII. starben 83 Kardinäle; er hat bis jetzt 82 creirt. Die Zahl der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe erstreckt sich auf 556, ohne Einrechnung derer in partibus.

Am 17. und 18. d. wurden in Rom zwei Bedienten des Grafen Karl Ludwig del Giglio, junge Mohren von 14 und 15 Jahren, getauft. Pathe des älteren war sein Herr, der Graf, des jüngern J. Maj. die Infantin Marie Louise von Spanien.

Der Oestreichische Oberfeldherr, Baron v. Frimont, soll durch einen Kourier von seinem Hofe sehr wichtige Depeschen erhalten haben.

Oestreichische Staaten.

Wien den 3. August. Der Kaiser wird im August von Baden nach Laxenburg zurückkehren und späterhin sich auf die Familienherrschaft Pörsenberg begeben, wo, wie man zuverlässig versichert, auch der Kaiser von Rußland im September eintreffen wird.

Es geht das Gerücht, daß der Sultan, weil sich die Griechischen Branderschiffe Oestreichischer Papiere und Flaggen bedient hätten, von unserm Hofe Entscheidung begehre.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 18. Juli. Von Absendung eines Gesandten an die Gränze, um mit einem Russischen Agenten zu unterhandeln, will dem Vernehmen nach die Pforte noch immer nichts wissen. Der Reis-Effendi soll darüber seine früheren Aeußerungen in entschiedenem Ton wiederholt haben. Die Pforte glaubt nicht anders handeln zu können, um ihrem Ansehen nichts zu vergeben. Wahrscheinlich wird also ein neuer Russischer Botschafter die Unterhandlungen in Konstantinopel fortsetzen, und man erwartet, daß binnen einigen Monaten einer eintreffen wird.

Reisende, die aus Jassy kommen, erzählen, daß am 13. Juli 600 Mann Janitscharen abmarschirt, und dagegen am 14. wieder 1500 Mann frische Türkische Truppen an der Donau angekommen wären.

Patras wird nächstens seine Thore öffnen, da die Unterhandlungen wegen der Uebergabe in vollem Gange sind. (Also war die frühere Nachricht von der Einnahme durch Sturm zu voreilig.)

Der Griechische Senat hat verordnet, daß zum Andenken der Vernichtung der Türkischen Flotte in Korinth ein großer christlicher Tempel erbaut werden soll.

Als das Unglück, welches den Kapudan Pascha betroffen und das die Griechen ein Gottesurtheil

nennen, auf Scio bekannt wurde, eilten die Asiaten wüthend gegen die Wohnungen der christlichen Konsuln, und wollten sie stürmen. Allein es wurde glücklicher Weise verhindert. Dagegen kam die Reihe an die unglücklichen Mastixdörfer, die gänzlich verheert und alle Einwohner umgebracht wurden. Auf Scio ist also nun das Werk der Verheerung ganz vollbracht. — Uebrigens sollen die Griechischen Brandschiffe bei Scio keine befreundete oder Oestreichische Flagge, sondern das Symbol des Kreuzes aufgesteckt haben, welches ein noch größerer Beweis ihrer außerordentlichen Kühnheit wäre.

In Salonichi ist am 9. Juli der neue Pascha mit 9000 Mann angekommen, die sogleich gegen Larissa abzogen, um Churschid Pascha zu verstärken.

Briefe aus Korfu vom 3. Juli wollen wissen, daß Arta vom General Normann mit stürmender Hand genommen worden sei.

Nach Briefen aus Konstantinopel hat der Pascha von Bagdad in der Nähe seiner Stadt einen vollständigen Sieg über die Perser erfochten. In der Hauptsache sind alle Briefe übereinstimmend, obgleich abweichend in den Umständen. Einige geben den Verlust der Geschlagenen zu 4000 Todten und 700 Gefangenen an; nach andern ist er sehr unbedeutend von beiden Seiten gewesen.

Königreich Polen.

Warschau vom 6. August. Mittelst Dekrets vom 23. v. M. hat Seine Majestät der Kaiser und König den ständischen Woywodschaftsrath von Kalisch aufgelöst, weil derselbe sich ermächtigt geglaubt hatte, die Zahl seiner Glieder selbst zu vervollständigen, und zu seiner Ergänzung eben die Personen in seine Mitte zu berufen, deren Wahl vom Senat für ungültig erklärt worden, ungeachtet der empfangenen Weisung, sich dieses Schrittes zu enthalten. Der Rath hat sich dadurch gegen seine theuersten Verpflichtungen vergangen, da es gerade ihm obliegt, über die Aufrechterhaltung und genaue Befolgung der Gesetze zu wachen. Der Termin zu der neuen Wahl der Glieder des Woywodschaftsraths soll später durch einen Befehl Sr. Majestät bestimmt werden.

Die Regierungskommission der Finanzen und des Schatzes hat bekannt gemacht, daß in Folge eines Beschlusses des Fürsten Statthalters die Verpachtung des Tabaksmonopols mit dem 1. August d. J. aufhört und dieser Zweig des Staatseinkommens unter die unmittelbare Verwaltung des Staats übergeht.

Die Regierungskommission hat dem Fabrikanten Adolph Philipp Baumann für seine in Warschau errichtete Fabrik von bunkem Papier ein Patent ertheilt, welches ihm diesen Zweig der Industrie auf drei Jahre in dem ganzen Königreiche ausschließlich zusichert.

Baron Strogonoff, Kaiserl. Russischer Gesandter zu Konstantinopel, ist hier angekommen.

Petersburger Blätter wiederholen noch nach der Abreise unserer Szymanowska, welche sich auf dem Heimwege auch in Riga hat hören lassen, das Lob der Künstlerin und den Ausdruck des Beifalls, welchen ihr vortreffliches Spiel in beiden Hauptstädten des Kaiserreichs nicht nur bei dem Publikum, sondern auch bei so kompetenten Richtern, wie Hummel und Field, gefunden hat.

Am 7. Juli starb in Petersburg der Bibliothekar der ehemal. Zaluskischen, jetzt Kaiserlichen Bibliothek, Kollegienrath Stemiginowski, in einem Alter von mehr als 70 Jahren. Seit der Versetzung der Bibliothek von Warschau nach Petersburg hat er an derselben gearbeitet, und gewiß hat Niemand sie mehr gekannt und zu schätzen gewußt. Der Verstorbene ist aus Wolhynien gebürtig und war ehemals Professor in Kijow, wo er schon eine polnische Grammatik für Russen nach den Grundsätzen der Kopczynskischen Nationalgrammatik verfaßte; auch hat er eine Russische Grammatik für Polen handschriftlich hinterlassen.

Es fehlt hier nicht an Nachrichten von Menschen, welche bei den häufigen Ungewittern verunglücken. Der Blitz tödtet Erwachsene und der Hagel Kinder. Aber auch menschliche Unvorsichtigkeit vermehrt die Zahl dieser Opfer. So ließen kürzlich in einem Dorfe des Amtes Kapinos bei Sochaczew ein Paar Eheleute, als sie zur Arbeit gingen, vier Kinder zwischen einem und fünf Jahren in der Stube zurück, auf deren Kamin Späne schwelten. Die Mutter wurde zwar durch den dicken Rauch, welcher aus dem Schornsteine aufstieg, aufmerksam und kehrte bald nach Hause zurück; aber es war schon zu spät. Die beiden ältesten Kinder fand sie bereits erstickt und die jüngern verschieden bald darauf, ohne daß ihre zärtlichen Anstrengungen den fliehenden Athem zurückzuhalten vermochten.

Vermischte Nachrichten.

Im Schrimmer Kreise wird der Mechanikus Bryant zu Klein-Jezior bei der Stadt Janiemysl eine Windmühle mit mehr als gewöhnlichen Flügeln anlegen, welche drei Gewerke treiben soll.

Am 28. Juli ist der König von Schweden in seine Residenz zurückgekehrt.

In Ober-Oestreich und in den Baierischen Gränzprovinzen hat sich eine Räuberbande ganz neuer Art organisirt, und zu einem förmlichen Bund vereinigt, dessen Glieder sich selbst den Namen Strabafisel geben, und eine eigne neue Gaunersprache erfanden. Gaunereien, Brandstiften, Straßenraub sind ihre edlen Beschäftigungen; eine Menge Frauen und Mädchen, wie die lange Mirzel, die braune Mirzel u. s. w. unterstützen sie bei ihren Unternehmungen.

Ein östreichischer Cavalier lieh gewöhnlich auf die Altäre bei Prozessionen u. s. w. Heiligenbilder, welche er selbst sorgfältig aus seiner Sammlung wählte. Die Bitte um einen Heiligen gelangte wieder an ihn, und er befahl seinem Kammerdiener, (weil er selbst zu sehr beschäftigt war) aus dem Gemäldesaal ein bezeichneres Bild auf den Altar zu stellen, was dieser auch gehorsam verrichtete. Zur Zeit, als der Zug begann, wollte der Herr doch sein Bild auf dem Altar prangen sehen, eilte hinab und war außer sich vor Schrecken, als er — wen? erblickte — Cranachs Doktor Martin Luther! An einen Tausch war nicht zu denken, da der Zug schon heran kam und geduldig mußte Doktor Luther eine katholische Prozession mitfeiern helfen, wie er es in seiner Jugend oft gethan. Zum Glücke entstand kein Aergerniß, denn weder Geistliche noch Volk bemerkten den Irrthum, da Doktor Martin auch einem Heiligen ähnlich sieht.

(Eingesandt.)

Etwas über die dramatischen Vorstellungen der hier anwesenden Leutnerschen Schauspielergesellschaft.

(Fortsetzung.)

Zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages wurden am 2. August die Vorposten von H. Clauren gegeben. Diesem sollte eine Rede von dem als Dichter berühmten Kriegsrath May und gesprochen von Demois. Paien vorhergehen. Leider aber verloren wir das Schöne dieser Rede, da Dem. Paien urplötzlich von einer Ohnmacht — befallen fortgeführt werden mußte. Es folgte daher das Lustspiel, in welchem Herr Vogt mit vieler Laune den Major zur ganzen Zufriedenheit des Publikums darstellte. Dem. Paien, von ihrer kürzlichen Ohnmacht wieder hergestellt, leistete alles Mögliche, um durch ihr Spiel den Verlust der schönen Rede uns vergessen zu machen, und es gelang ihr zum Theil. Dem. Emilie Franz als Lieutenant Kruse war anfangs etwas befangen, ihr ferneres Spiel aber verdiente den Beifall, welcher ihr wurde. Sie wurde hervorgerufen und dankte mit sehr gefälligen Worten. Wir hören, daß sie ihre jetzige Stelle verlassen wird, um anderwärts Gelegenheit zu erhalten, ihre Talente mehr und mehr auszubilden. Möge der Fleiß sie begleiten, so dürfen wir hoffen, in ihr späterhin eine recht brave Schauspielerin wieder zu sehen. Mad. Müller, als Frau von Gall, sprach recht gut, und sind wir überhaupt gewohnt, von ihr keine Rolle verderben zu sehen. Herr Oldenburg als Sekretair trug, wie gewöhnlich, das Seinige zum Gefallen des Stücks fleißig bei, nur schien er uns in manchen Scenen etwas kalt. Herr Carlsen, wie immer, gut. Herr Müller und Herr Fabrizius in ihren kleinen Parthieen ebenfalls.

Für die geschmackvolle Dekorirung des Hintergrundes gebührt der Direktion Dank, doch hätte sie die Störung, welche die eintretenden Soldaten in der letzten Scene machten, durch vorherige Proben wohl verhindern können.

Am 6. das Bild von Houwald. Der Werth des Stücks ist anerkannt, die Aufführung desselben war nach unserer Meinung die gelungenste, die wir von dieser Gesellschaft gesehen haben. Herr Carlsen als Burg führte, wie alle bisher von ihm gesehene Parthien, auch diese gut bis ans Ende; der denkende Künstler blickt aus allen seinen Darstellungen deutlich hervor. Mad. Müller als Kamilla war sehr gut, besonders in der Schlußscene des 3. Aktes. Sie würde vollständig und allgemein ergriffen haben, hätte sie mehr Modulation in ihre Stimme gebracht. Dem. Paien, als Leonhardt, gut, nur etwas kindlicher hätten wir sie gewünscht. Herr Müller, als Graf von Nord, sprach nur theilweise gut, oft aber, sehr oft fehlten ihm die Worte, das Gedächtniß unterstützte ihn nicht, und so ging mancher Effekt verloren. Herr Oldenburg, als Spinarosa, war sehr gut, seine Deklamation und seine Gesten treue Spiegel seiner Gefühle. Er mahlte gut, und verdiente den Beifall, der ihm wurde. Mad. Carlsen sprach ihre Parthie richtig. Der Kastellan, Herr Munsch, trug gut gefaßt seine Parthie vor. Wir glauben, daß eine Wiederholung dieses Stücks dem Publikum angenehm seyn würde. Anlangend die Dekoration, so scheint es uns gerathener, wenn der gothische Saal künftig mit lauter blauen Suffitten, nicht aber mit drei rothen und einer blauen schließen möge; es wird besser aussehen und nicht unangenehm auffallen. Der Prospekt der Gallerie muß eine heitere Aussicht seyn, nicht dichter Wald; wie kann man sonst in diesem die schöne Gegend ahnen, von der gespro-

chen wurde. Die Kleidung der deutschen Herren ist schwarz mit einem weißen Mantel, auf welcher ein schwarzes Kreuz am silbernen Bande getragen wird.

Um über die Ausführung der Oper: die Donaunymphe, zu urtheilen, sind wir zu wenig Musikkenner, doch gefiel uns das Spiel der Dem. Paien als Hulda; ihre Anstrengung verdiente den Beifall, den das Publikum ihr am Ende des Stücks durch Herausrufen zollte. Hr. Fabrizius und Hr. Zimmermann spielten ihre Parthien mit Lust, nur karrikirte der erste etwas den fröhlichen Minnewart. Auch die kleine Charlotte Müller war eine liebliche Erscheinung. (Forts. folgt.)

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Josepha Dorothea Preuß, verehelichte Lutopolska, und ihr Ehemann Jakob Lutopolski zu Pudewitz, nachdem jene volljährig geworden, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Posen den 1. August 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder des Michael Wierzbowskischen Nachlaß-Hauses Nro. 133. der Schuhmacherstraße allhier, ist auf den Antrag einiger Gläubiger und der Erbintereſſenten der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 20sten November cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Liquidations-Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an diese Kaufgelder gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder-Masse präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer des eingangsgedachten Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Posen den 18. Juli 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auf den Antrag des Armen-Direktorii als Gläubiger, soll die in dem Kämmerei-Dorfe Jerzyc bei Posen unter Nro. 3. belegene, den Johann George Dornhöferschen Erben gehörige Bauerwirthschaft, bestehend aus einer kulmischen Hufe Land incl. Wiesen, und aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich auf 800 Rthlr. gewürdigt, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden vorgeladen, in dem hierzu vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann

auf den 29sten Oktober c. Vormittags

anberaumten peremtorischen Termin, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Juli 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die zur Apotheker Johann Friedrich Sprögelschen Liquidations-Masse gehörige, sub Nro. 235. in Grätz belegene, auf 1333 Rthlr. abgeschätzte Besitzung, bestehend:

1) aus einem Wohngebäude von Holz und Lehm mit Ziegeln gedeckt, und einer darin befindlichen Apotheke,
2) einem Stall,
3) einem Obstgarten,

sonach die zur Apotheke gehörigen, mit 202 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzten Geräthschaften und Apothekerwaaren, sollen

den 7ten und 28sten September und 19ten Oktober cur Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Assessor Schneider an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant, wegen nicht bezahlter Kaufgelder anderweit verkauft werden.

Es werden daher alle Kauflustige und Besitzfähige eingeladen, sich in den Terminen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe und Kaufbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. Juli 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

[Hierzu eine Beilage.]

Das am heutigen Tage erfolgte Ableben meiner geliebten Frau, zeige ich auswärtigen und einheimischen Verwandten, Freunden und Gönnern ganz ergebenst an.

Posen den 13. August 1822.

Carl Anders,
Friseur und Caffetier.

Wir beabsichtigen die der hiesigen Frohnveste gegenüber, auf der Friedrichsstraße belegenen, zum Domainenamt Posen gehörigen Nischen zu vererbpachten, und haben dazu einen Termin auf den 31. August d. J. im hiesigen Sessionszimmer vor dem Regierungsrath Stürzel anberaumt, wozu Erbpachtslustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen der Erbpacht sind folgende:

1) Jede dieser Nischen, deren zehn vorhanden sind, wird einzeln ausgeboten und vererbpachtet werden.

2) Die dazwischen befindliche Friedrichs-Wache bleibt von der Vererbpachtung ausgeschlossen.

3) Von jeder Nische ist der jährliche Erbpachtskanon auf 3 Rthlr. 10 sgr. in klingendem Preußischen Courant festgesetzt worden, wovon die Hälfte den 1. Juli, und die zweite Hälfte den 1. Januar jedes Jahres franko an die Amtskasse des Domainenamts Posen, oder wohin sonst die Zahlung gewiesen wird, pränumerando bezahlt werden muß.

4) Die erste Zahlung des Kanons erfolgt am 1. Juli 1823 und treten die Erwerber mit dem 24. Juni 1823 in den Besitz der Nischen. Bis dahin benutzt solche noch das Domainenamt Posen.

5) Auf das Erbstandsgeld wird licitirt, und der Meistbietende muß die Hälfte des Gebots sogleich baar in klingendem Courant zur Sicherstellung des Fiskus bei der Regierungshauptkasse deponiren.

6) Wer mitbieten will, muß ein Zeugniß seiner vorgesetzten Obrigkeit über seinen Erwerb und Besitzfähigkeit produciren.

7) Der Zuschlag wird bis zur erfolgten Genehmigung des hohen Königl. Finanz-Ministerii zu Berlin vorbehalten.

8) Das Erbstandsgeld muß gleich nach erfolgter Genehmigung der Licitation von den Erwerbern in klingendem Preußischen Courant baar zur Regierungs-Hauptkasse bezahlt werden, und die sub 5 deponirte Summe alsdann angerechnet.

9) Der Erbpächter muß die Nischen auf alleinige Kosten in gutem und brauchbaren Stande erhalten.

10) Er darf nirgends und besonders nicht an der Rückseite beim sogenannten Schloßberge oder Gerichtshofe, auch eben so wenig auf beiden Seiten der Friedrichswache ohne ausdrückliche Erlaubniß der vererbpachtenden Behörde Veränderungen an den Rück- und Seitenmauern, oder dem Gewölbe vornehmen, und bleibt für jeden daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich.

11) Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizeibehörde dürfen dort auch keine Feuerungen angelegt, oder unterhalten werden, und ist der Erbpächter sowohl in dieser Hinsicht, als auch in allen übrigen polizeilichen Angelegenheiten der hiesigen städtischen Polizeibehörde unterworfen.

12) Remissionen des Canons finden niemals, so wenig im Frieden als in Kriegszeiten statt.

13) Nur, wenn ein unvermeidlicher Zufall den Erbpächter ohne sein Verschulden ganz außer Stand gesetzt hat, sein Recht ein oder mehrere Jahre lang durch sich selbst, oder durch andere auszuüben, findet nach den Bestimmungen des allgem. Landrechts für die Preußischen Staaten ein Erlaß des Canons statt.

14) Erbverpächter hat das Recht, den fälligen Canon ohne die Hülfe des Richters in Anspruch zu nehmen, und durch alle Grade der Exekution einzuziehen.

15) Der Erbpächter ist verpflichtet, alle Landes-, Kreis- und Kommunal-Abgaben, insofern dergleichen auf die zu vererbpachtenden Nischen künftig gesetzlich treffen sollten, zu tragen, und aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

16) Die Kosten für die Ausfertigung und Bestätigung des Kontrakts, die Stempelgebühren und die Kosten für die Berichtigung des Hypothekenwesens trägt der Erbpächter.

Posen den 29. Juli 1822.

Königlich Preußische Regierung II.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Gläubiger der Kasse des Königl. Preuß. 6ten Ulanen-Regiments (2tes Westpr.) welche aus dem Jahre 1821 etwanige Ansprüche an die gedachte Kasse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 14ten November cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende Kasse prä-

kludirt, und blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 30. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Die Hebamme Anne Louise Littmann geb. Martin, hat gegen ihren abwesenden Ehemann, den Friedrich Littmann, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Verklagte wird daher hiedurch aufgefordert, in dem auf

den 28sten September c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheienzimmer angesetzten Termine, entweder persönlich, oder durch gesetzliche zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, widrigenfalls angenommen werden wird, als willige er in die Ehescheidung, und wird selbige alsdann auf Antrag der Anne Louise Littmann geborne Martin erfolgen.

Posen den 16. April 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Königliche Landgericht macht in der Johann Gottfried Seymertschen Vormundschafts-Sache auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift hiermit bekannt: daß die Ausschüttung der Masse, welche zur Befriedigung der bekannten Gläubiger unzulänglich ist, nach der von letzteren getroffenen Einigung, in dem

am 6ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Herrn Helmuth in unserer Sessions-Stube anstehenden Termine erfolgen wird.

Meseritz den 23. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königlich Preußische Landgericht macht hierdurch bekannt, daß die Gemeinschaft der Güter zwischen der Emilia gebornen v. Koszkowska, verehelichten v. Grudzielska, und ihrem Ehemann Adalbert v. Grudzielski, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts vom 5ten Juni v. J. aufgehoben worden ist.

Gnesen den 1. August 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Joseph Lange hieselbst, wovon die Aktiv-Masse 5702 Rthlr. 11 gGr. 2 Pf. beträgt, die in einem noch wüsten Bauplatz und mehrern zum Theil unsichern Aktivis besteht, und von der Passiv-Masse um 3250 Rthlr. überstiegen wird, ist bereits durch die Verfügung des ehemaligen Herzoglich Warschauschen Handlungs-Tribunals zu Posen, unterm 25sten September 1809 der Konkurs eröffnet worden.

Wir haben diesen Konkurs reassumirt, und zur Anmeldung der den Gläubigern zustehenden Forderungen einen Termin auf

den 11ten September 1822,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Richter Hoyoll angesetzt, und laden hierzu alle bekannte und unbekannte Gläubiger, namentlich aber die unbekannten Erben des Kanonikus Lubienski mit der Aufforderung vor, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts-Rath Schubert und Justizkommissarius Niklowitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird.

Gnesen den 27. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.